SWISS SQUASH
Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.
043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)
www.squash.ch - swiss@squash.ch

Reglement zur Computerrangliste (RC)

SWISS SQUASH

INHALTSVERZEICHNIS

REGLEMENT ZUR COMPUTERRANGLISTE (RC) 1

1. ALLGEMEINES 3

1.1 Übergeordnete Reglemente 3
1.2 Setzungskomitee 3
1.3 Klassierungsstelle 3

2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE 3

2.1 Ranglistenspieler 3
2.2 Nichtlizenzierte und inaktive Ranglistenspieler 3

3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELERN 3

4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG 4

5. GEWICHTUNG DER TURNIERE 4

6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN 4

7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG 5

8. AUSWERTUNG EINES SPIELS 5

8.1 Verwendete Bezeichnungen 5
8.2 Formeln 5

9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS 6

9.1 Nichtantreten 6
9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels 6

10. SPIELINAKTIVITÄT 7

11. VERÖFFENTLICHUNG 7

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 7

Vorbemerkung

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.

SWISS SQUASH

1. ALLGEMEINES

1.1 Übergeordnete Reglemente

Abweichende Bestimmungen des Turnier- und Wettkampfreglements, des Transferreglements und des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

1.2 Setzungskomitee

Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste ist die Wettkampfkommission. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

1.3 Klassierungsstelle

Die Klassierungsstelle ist das für das Führen der Computerrangliste verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist ebenfalls zuständig für Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommission endgültig.

2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE

2.1 Ranglistenspieler

In der Computerrangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten Spieler erfasst. Diese Spieler werden Ranglistenspieler genannt. Die Damen und Herren werden im gleichen Ranking geführt.
Ausländer und Grenzgänger der Klassierung A1 und A2 (Herren und Damen bis B1) werden in einer gemeinsamen Ausländerliste separat geführt.
Alle anderen in der Schweiz/Liechtenstein wohnhaften Ausländer oder Grenzgänger gelten nicht als Ausländer (gilt z.B. für die Setzung bei Interclubeinsätzen, für Turniere gilt das TWR).

2.2 Abgelaufene Lizenzen / inaktive Ranglistenspieler

Die Daten von Spielern mit abgelaufener Lizenz und von inaktiven Spielern bleiben im Computer mindestens fünf Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELERN

In die Computerrangliste aufgenommen werden Spieler mit einer gültigen bzw. bezahlten Lizenz. Spieler können sich selber oder durch ihren Club um Aufnahme in die Rangliste bewerben. Das Aufnahmegesuch soll schriftlich an die Klassierungsstelle gerichtet werden und Angaben über die Spielstärke enthalten.

SWISS SQUASH

4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG

Weicht die Klassierung eines Spielers um mindestens 30 Punkte von seiner tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die WKK von Amtes wegen berechtigt, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Die Klassierungsstelle ist berechtigt, basierend auf einem schriftlich eingereichten Antrag, Korrekturen bei der Einstufung vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die WKK endgültig.

Beim jährlichen Abschlussranking wird der Schnitt der 10 A1-Spieler auf 350 Punkte gesetzt. Die sich daraus ergebende prozentuale Kürzung wird auf sämtliche Lizenzierte angewendet.

5. GEWICHTUNG DER TURNIERE

Schweizer Einzelmeisterschaften inkl. tiefere Kategorien	1.5
Schweizer Seniorenmeisterschaften	1.5
Spiele auf 2 Gewinnsätze	0.75
Gemeldete Turniere (z.B. Clubmeisterschaften)	0.5
Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Aktive und Junioren)	0.5
Fun-Club Lizenzspiele	0.5
Schweizer Juniorenmeisterschaften	1.5
Juniorenturniere	0.75
Junioreninterclub	0.75
1-Tagesturniere	1.00
2-Tagesturniere	1.50

Alle gewonnen Spiele werden mit mindestens 1 Punkt (Bonuspunkt) bewertet.

6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN

Bei den Ranglistenspielern werden die Klassen A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, C3, C4 unterschieden.
Die Junioren und Senioren sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

Die Stärkeklassen setzen sich wie folgt zusammen:

A1	Spieler 1 – 10
A2	Spieler 11 – 25
B1	Spieler 26 – 50
B2	Spieler 51 – 90
B3	Spieler 91 – 150
C1	Spieler 151 – 240
C2	Spieler 241 – 360
C3	Spieler 361 - 510
C4	ab Spieler 511

7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG

a) Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktstand.
b) Für den Sieger gibt es einen bestimmten Punktgewinn. Der Verlierer verliert die Hälfte der Punkte, welche der Sieger gewinnt.
c) Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
d) Bei allen Turnieren erhält der Sieger pro gewonnenes Spiel zudem 1 Zusatzpunkt (Bonuspunkt). Diese Regelung gilt auch für Interclubspiele.

8. AUSWERTUNG EINES SPIELS

8.1 Verwendete Bezeichnungen

Variable Grössen

x Punktdifferenz (Punktzahl des Siegers minus Punktzahl des Verlierers)
n Anzahl der gewonnenen Sätze des Verlierers
g Gewicht des Turniers

Konstante Grössen

a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)
c (60) von dieser Punktdifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant
d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an
m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe

Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.

8.2 Formeln

In den oben dargestellten Formeln ist der Bonuspunkt (gemäss Art. 9 d) nicht enthalten.

Punktgewinn G des Gewinners

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2}\left(\cos\left(\frac{x * \pi}{2 * c} + \frac{\pi}{2}\right) + 1\right) * \frac{m-n}{m} * g & \text{für } -60 \leq x \leq 60 \\ a * \frac{m-n}{m} * g & \text{für } x \leq -60 \\ 0 & \text{für } x \geq 60 \end{cases}$$

Punktverlust V des Verlierers

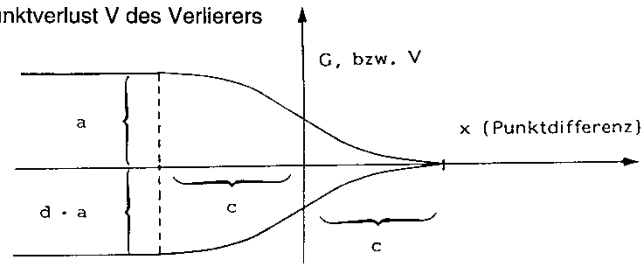

9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS

9.1 Nichtantreten

a) Entschuldigtes Nichtantreten
Meldet der Spieler mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung seine Verhinderung, verliert er das Spiel 0:3. Er muss der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob er im Turnier verbleiben will (sofern das Turniertableau ein Verbleiben des Verlierers vorsieht). Verzichtet er auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.

b) Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten
Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen, wird dem Gegner das Spiel 3:0 zugesprochen. Ein Verbleiben des fehlbaren Spielers im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers befindet.

c) Beide Spieler treten unentschuldigt nicht an
Beiden Spielern werden 10 Punkte abgezogen, das Spiel wird für die Spielaktivität nicht gewertet.

9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels

Gibt ein Spieler während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss Regel 16 der offiziellen Spielregeln beendet und für beide Spieler im Ranking gewertet.

Wird ein Spieler disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter), so verliert er das Spiel 0:3. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers befindet.

SWISS SQUASH

10. SPIELINAKTIVITÄT

Jeder Spieler muss pro halbes Spieljahr eine gewisse Anzahl Spiele bestreiten, damit er keinen Abzug bekommt. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausländische A-Spieler, welche jede Saison von der Klassierungsstelle neu eingestuft werden. Pro fehlendes Spiel wird dem inaktiven Spieler 1 Punkt abgezogen. Folgende Mindestanforderungen werden gestellt (pro halbes Spieljahr):

A: 10 Spiele
B: 8 Spiele
C: 5 Spiele

Massgebend ist die Spielklasse am Ende des relevanten halben Jahres. Es zählen für die Spielaktivität alle für die Computerrangliste gewerteten Spiele.
Auch Abwesenheit wegen Unfall, Krankheit, Militärdienst, Schwangerschaft usw. führt zu Abzügen. Einzige Ausnahme bilden Auslandaufenthalte, während derer der Spieler nachweisbar wettkampfmässig Squash spielt.

11. VERÖFFENTLICHUNG

Die offizielle Computerrangliste wird monatlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert.
Die Rangliste wird jeweils gemäss der Rankingerstellungsliste des Sekretariats abgeschlossen und veröffentlicht. Sie ist bei Turnieren und Interclubeinsätzen für die Setzung der Spieler massgebend.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde am 10. August 2016 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 10. September 2016 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND
Zentralvorstand & Wettkampfkommission

Langnau am Albis, 10. September 2016